



GESUCH FÜR DIE MIETE DER RÄUME DER EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE BINNINGEN-BOTTMINGEN

Zu richten an: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Verwaltung, Schafmattweg 60, 4102 Binningen

Veranstalter / Organisation:

Verantwortliche Person:

Adresse:

Mail: Geburtsdatum:

Telefon privat: Natel:

Umschreibung des Anlasses:

Rechnungsadresse:

privat Vereins-, Institutionsanlass öffentlich KGBB

wird Eintritt erhoben? ja / nein freiwillige Kollekte? ja / nein

gewünschter Standort

Kirche Bottmingen

- Kirche (max. 200 Personen)
- ganzer Saal (max. 200 Pers)
(Konzert 200 P/ Tische 150 P)
- Küche
- Flügel (Saal oder Kirche)
- Jugendtreff (max. 50 Pers)
- Kirche Bottmingen UG-Konf
(max. 30 Personen / E-Piano / keine Küche)
- Kaffee-Maschine
(mit Rahm und Zucker)
- Beamer (montiert / Saal)

Einzelbenutzung

Paradieskirche Binningen

- Kirche (120 Personen)
- Sitzungszimmer (16 P)
- ganzer Saal
(Konzert 150 P/ Tische 108 P)
- Küche
- Flügel (nur Kirche)
- E-Piano
- Kaffee-Maschine
(mit Rahm und Zucker)
- Beamer (montiert)

Dauerbenutzung

St. Margarethenkirche

- Kirche (200 – 250 Personen)
- Orgel / Organist
- CD-Spieler
- E-Piano

Wochentag / Datum:

Programmdauer (inklusive Einrichten und Aufräumen): Zeit von: .. bis: Uhr

Anzahl Personen (inkl. Mitwirkende): ~ (ev. stellen von Tischen und Stühlen)

Extra Termin für Probe am: Uhrzeit: (kostenpflichtiger Mehraufwand) CHF

Auftrag eingegangen am:

Bemerkungen:

- Es gelten die Bestimmungen des beiliegenden Reglements für Reservierung und Benützung der Kirchenräume. Die Kosten berechnen sich gemäss Gebührenreglement.
- Die vereinbarten Zeiten, besonders auch für das Ende einer Veranstaltung und Abschluss der Aufräumarbeiten gelten als verbindliche Vereinbarungen. Bei Veranstaltungen die länger als bis 22 Uhr dauern, ist die Nachruhe der Nachbarn zu berücksichtigen. Über entsprechende Veranstaltungen, die länger als 22 Uhr dauern oder über Veranstaltungen in den Jugendräumen werden die Nachbarn mindestens eine Woche vor dem Anlass durch die Veranstalter informiert.
- Das Einrichten und Wegräumen ist Sache des Veranstalters.
- Für Schäden, die durch die Benützung verursacht werden, haftet die auf diesem Gesuch unterzeichnete Person.
- Zuständig für die Bewilligung ist die Verwaltung im Namen der Betriebskommission der Kirchenpflege.
- Mit der Auftragsbestätigung erhalten Sie die Rechnung, mit der Bitte den fälligen Betrag innert 30 Tagen zu überweisen.

Wir behalten uns vor einen allfälligen Mehraufwand, der über dem von diesem Gesuch gestellten Aufwand hinaus geht, nachträglich in Rechnung zu stellen.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Verantwortlichen für den Anlass:

Bewilligung (Bitte leer lassen)

Miete: CHF

Obgenannter Anlass wurde bewilligt:

Betriebskommission:

Datum / Unterschrift:

Kenntnisnahme Sigrist

Schlüsselabgabe

Ja

Nein

Datum:

mit Sigrist

Ja

Nein

Unterschrift

Kenntnisnahme Jugendarbeit bei Vermietung der Jugendräume (Kirche Bottmingen):

Datum / Unterschrift:

Schlüsselübergabetermin:

Schlüsselnrückgabe:

Kosten CHF: Kategorie: